

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für das Studium der Medizin an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
in den Studiengängen Medizin und Medizin
Erlangen/Bayreuth
– StuPOMed –
Vom 18. August 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Medizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) in den Studiengängen Medizin und Medizin Erlangen/Bayreuth – StuPOMed – vom 4. September 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird nach den Worten, dem Zeichen und den Zahlen „nach Abs. 3 Satz 1“ das Wort „gelten“ gestrichen.
- b) Nach Satz 2 Nr. 2 wird der bisher doppelt enthaltene Satz 2 zum neuen Satz 3.
- c) Im neuen Satz 3 wird nach den Worten „Wird Satz“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- d) Der bisherige Satz 3 wird zum neuen Satz 4.
- e) Im neuen Satz 4 werden nach den Worten „befinden, werden Satz“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ und nach den Worten „und Satz“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

2. § 18 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Mündliche“ die Worte „und praktische Leistungsnachweise“ gestrichen und nach den Worten „in einer Gruppenprüfung“ die Worte „mit maximal vier Prüflingen“ eingefügt.

- b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Kandidat“ die Worte und die Zahlen „mindestens 10 Minuten und höchstens 25“ durch die Buchstaben, das Zeichen, die Zahlen und das Wort „ca. 10 bis 20“ ersetzt.
- c) In Satz 3 werden nach den Worten „die einzelnen Stationen“ die Worte und Zahlen „zwischen 5 und 30“ durch die Buchstaben, das Zeichen, die Zahlen und das Wort „ca. 7 bis 14“ ersetzt.
- d) Nach Abs. 5 wird folgender neuer Abs. 6 neu angefügt:

„(6) ¹Praktische Leistungsnachweise finden, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist, vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer statt. ²Im Übrigen gilt Abs. 4 entsprechend.“

3. In § 34 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 neu angefügt:

„(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen sowie alle Studierenden, die sich in keiner der Pflichtveranstaltungen „Biochemische Propädeutik, Tutorium“ (ehemals V-PS7) und „Kursus der mikroskopischen Anatomie“ (ehemals V-PS12) in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden. ³Studierende, die mit mindestens einer der beiden Pflichtveranstaltungen noch nicht begonnen haben, belegen diese Pflichtveranstaltung nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.“

4. Die **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 7 (V-PS5A) Spalte 3 (Vorklinisches Semester, in dem die Veranstaltung frühestens zu besuchen ist) werden nach der Zahl „3“ das Wort und die Zahl „und 4“ gestrichen.
- b) In Zeile 8 (V-PS5B) Spalte 3 (Vorklinisches Semester, in dem die Veranstaltung frühestens zu besuchen ist) werden vor der Zahl „4“ die Zahl und das Wort „3 und“ gestrichen.

c) Zeile 10 (V-PS6) erhält folgende neue Fassung:

”

V-PS6A	Biochemisches Praktikum I ²	3 bzw. 4	49	Ü	V-PS2, Betriebsärztliche Untersuchung	Praktikum Biochemie / Molekularbiologie
--------	--	----------	----	---	--	---

”

d) Nach Zeile 10 wird folgende Zeile 11 neu eingefügt:

”

V-PS6B	Biochemisches Praktikum II ³	3 bzw. 4	49	Ü	V-PS2, Betriebsärztliche Untersuchung	Praktikum Biochemie / Molekularbiologie
--------	---	----------	----	---	--	---

”

e) Die neue Zeile 12 (bisherige Zeile 11) erhält folgende neue Fassung:

”

V-PS7A	Seminar zur biochemischen Propädeutik	2	14	S		Seminar Biochemie / Molekularbiologie
--------	--	---	----	---	--	---------------------------------------

”

f) Nach der neuen Zeile 12 werden folgende neue Zeilen 13 bis 15 neu eingefügt:

”

V-PS7B	Seminar Biochemie mit klinischen Bezügen I + II ⁴	3 bzw. 4	28	S		Seminar Biochemie / Molekularbiologie
V-PS7C	Vorseminar zum biochemischen Praktikum I+II ⁴	3 bzw. 4	14	S		Seminar Biochemie / Molekularbiologie
V-PS7D	Kompaktseminar Biochemie	4	28	S		Seminar Biochemie/ Molekularbiologie

”

- g) In der neuen Zeile 17 (V-PS9) Spalte 2 (Bezeichnung der Veranstaltung) wird nach dem Wort „Seminar“ das Wort „Anatomie“ gestrichen.
- h) In der neuen Zeile 18 (V-PS11) Spalte 2 (Bezeichnung der Veranstaltung) wird nach dem Wort „Seminar“ das Wort „Anatomie“ gestrichen.
- i) Die neue Zeile 19 (bisherige Zeile 15) erhält folgende neue Fassung:

”

V-PS12A	Kursus der mikroskopischen Anatomie /Allgemeine Histologie	1	21	Ü		Kursus der mikroskopischen Anatomie
---------	---	---	----	---	--	-------------------------------------

”

- j) Nach der neuen Zeile 19 wird folgende neue Zeile 20 neu eingefügt:

”

V-PS12B	Kursus der mikroskopischen Anatomie / Spezielle Histologie	2	28	Ü	V-PS12A	Kursus der mikroskopischen Anatomie
---------	---	---	----	---	---------	-------------------------------------

”

- k) In der neuen Zeile 25 (V-PS17 V-PS17_BT) Spalte 2 (Bezeichnung der Veranstaltung) wird die hochgestellte Zahl „³“ durch die hochgestellte Zahl „⁵“ ersetzt.
- l) In der neuen Zeile 26 (V-PS18) Spalte 2 (Bezeichnung der Veranstaltung) wird die hochgestellte Zahl „⁴“ durch die hochgestellte Zahl „⁶“ ersetzt.
- m) Die Fußnoten unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

- aa) Fußnote 2 erhält folgende neue Fassung:

„² Diese Lehrveranstaltung wird nur im Wintersemester angeboten.“

bb) Nach Fußnote 2 wird folgende Fußnote 3 neu eingefügt:

„³Diese Lehrveranstaltung wird nur im Sommersemester angeboten.“

cc) Nach der neuen Fußnote 3 wird folgende Fußnote 4 neu eingefügt:

„⁴Teil I wird nur im Wintersemester angeboten. Teil II wird nur im Sommersemester angeboten.“

dd) Die bisherige Fußnote 3 wird zur neuen Fußnote 5.

ee) Die bisherige Fußnote 4 wird zur neuen Fußnote 6.

5. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Fußnote 1 oberhalb der Tabelle wird gestrichen.

V-V4	Biochemische Propädeutik	2	14	VL	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie
V-V5A	Biochemie und Molekularbiologie I ¹	3 bzw. 4	56	VL	

b) Zeile 5 und 6 (V-V4 und V-V5) erhalten folgende neue Fassung:

”
”

V-V5B	Biochemie und Molekularbiologie II ²	3 bzw.4	56	VL	Praktikum Biochemie / Molekularbiologie
-------	---	---------	----	----	---

c) Nach Zeile 6 wird folgende Zeile 7 neu eingefügt:

”
”

- d) In der neuen Zeile 10 (V-V8) Spalte 2 (Bezeichnung der Veranstaltung) wird nach den Worten „Spezielle Histologie und“ das Wort „Embryologie“ durch das Wort „Organogenese“ ersetzt und in Spalte 4 (Akademische Stunden pro Veranstaltung) wird die Zahl „56“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
- e) In der neuen Zeile 12 (V-V10) Spalte 4 (Akademische Stunden pro Veranstaltung) wird die Zahl „28“ durch die Zahl „22“ ersetzt.
- f) In der neuen Zeile 15 (V-V13) Spalte 4 (Akademische Stunden pro Veranstaltung) wird die Zahl „21“ durch die Zahl „28“ ersetzt.
- g) In der neuen Zeile 16 (V-V14) Spalte 4 (Akademische Stunden pro Veranstaltung) wird die Zahl „14“ durch die Zahl „21“ ersetzt.
- h) Nach der neuen Zeile 16 werden folgende neue Zeilen 17 und 18 neu angefügt:

”

V-V15A	Einführung in das Biochemische Praktikum I ¹	3 bzw. 4	14	VL		Praktikum Biochemie / Molekularbiologie
V-V15B	Einführung in das Biochemische Praktikum II ²	3 bzw. 4	14	VL		Praktikum Biochemie / Molekularbiologie

”

- i) Unterhalb der Tabelle werden folgende Fußnoten 1 und 2 neu eingefügt:

„¹ Diese Lehrveranstaltung wird nur im Wintersemester angeboten.

² Diese Lehrveranstaltung wird nur im Sommersemester angeboten. „

6. Die **Anlage 4** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 12 (K-PS11) Spalte 6 (Teilnahmevoraussetzung an der Lehrveranstaltung) wird nach den Buchstaben, dem Zeichen und der Zahl „K-V4“ die hochgestellte Zahl „⁴“ eingefügt.

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgende Fußnote 4 neu angefügt:

„⁴ Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung in K-PS11 ist die bestandene Prüfung in K-V4.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen sowie alle Studierenden, die sich in keiner der Pflichtveranstaltungen „Biochemische Propädeutik, Tutorium“ (ehemals V-PS7) und „Kursus der mikroskopischen Anatomie“ (ehemals V-PS12) in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden. ³Studierende, die mit mindestens einer der beiden Pflichtveranstaltungen noch nicht begonnen haben, belegen diese Pflichtveranstaltung nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg



Anhang: Ausbildungskataloge für die FAU-Studiengänge Medizin und Medizin Erlangen/Bayreuth der StuPOMed in der Fassung vom 4. September 2024 im Änderungsmodus:

Anlage 1: Ausbildungskatalog für die Studiengänge **Medizin** und **Medizin Erlangen/Bayreuth** 1. Studienabschnitt/Vorklinik – Teil 1
(Seminare (S) und Praktika (PK) sowie Kurse (Ü), die im ersten Studienabschnitt regelmäßig und mit Erfolg zu besuchen sind)

Kenncodes der Ausbildungseinheit (Pflichtveranstaltung)	Bezeichnung der Veranstaltung	Vorklinisches Semester, in dem die Veranstaltung frühestens zu besuchen ist	Akademische Stunden	Art der Veranstaltung	Teilnahmevoraussetzung der Veranstaltung ¹	Zugeordnet dem Leistungsnachweis nach ÄApprO
V-PS1	Praktikum, Physik für Mediziner	1	28	Ü		Praktikum der Physik für Mediziner
V-PS2	Praktikum, Chemie für Mediziner	1	28	Ü		Praktikum der Chemie für Mediziner
V-PS3	Praktikum, Biologie für Mediziner	1	28	Ü		Praktikum der Biologie für Mediziner
V-PS4A	Praktikum Vegetative Physiologie	3	49	Ü	Betriebsärztliche Untersuchung	Praktikum der Physiologie
V-PS4B	Praktikum Neurophysiologie	4	49	Ü		Praktikum der Physiologie
V-PS5A	Seminar Vegetative Physiologie	3 und 4	39	S		Seminar Physiologie
V-PS5B	Seminar Neurophysiologie	3 und 4	39	S		Seminar Physiologie
V-PS5C	Seminar Zellphysiologie	2	6	S		Seminar Physiologie
V-PS6A	Biochemisches Praktikum I ² Biochemie- / Molekularbiologie ²	3 bzw. und 4	49 98	Ü	V-PS2, Betriebsärztliche Untersuchung	Praktikum Biochemie / Molekularbiologie
V-PS6B	Biochemisches Praktikum II ³	3 bzw. 4	49	Ü	V-PS2, Betriebsärztliche Untersuchung	Praktikum Biochemie / Molekularbiologie
V-PS7A	Seminar zur Biochemischen Propädeutik, Tutorium ²	3 und 4	1484	S		Seminar Biochemie / Molekularbiologie
V-PS7B	Seminar Biochemie mit klinischen Bezügen I + II ⁴	3 bzw. 4	28	S		Seminar Biochemie / Molekularbiologie
V-PS7C	Vorseminar zum biochemischen Praktikum I+II ⁴	3 bzw. 4	14	S		Seminar Biochemie / Molekularbiologie
V-PS7D	Kompaktseminar Biochemie	4	28	S		Seminar Biochemie/ Molekularbiologie
V-PS8	Kursus der makroskopischen Anatomie/ Präparierkurs	2	98	Ü	V-PS9	Kursus der makroskopischen Anatomie
V-PS9	Seminar Anatomie: funktionelle Anatomie	1	28	S		Seminar Anatomie
V-PS11	Seminar Anatomie: Neuroanatomie	3	14	S		
V-PS12A	Kursus der mikroskopischen Anatomie / Allgemeine Histologie Histokurs	1	21 49	Ü		Kursus der mikroskopischen Anatomie

V-PS12B	Kursus der mikroskopischen Anatomie / Spezielle Histologie	2	28	U	V-PS12A	Kursus der mikroskopischen Anatomie
V-PS13	Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	3	14	U	V-V9	Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
V-PS14	Seminar Medizinische Psychologie / Soziologie	4	28	S		Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
V-PS15 V-PS15_BT	Praktikum Berufsfelderkundung	2	14	Ü	Masernimmunität und betriebsärztliche Untersuchung	Praktikum der Berufsfelderkundung
V-PS16	Kurs Medizinische Terminologie	1	21	U		Praktikum der Medizinischen Terminologie
V-PS17 V-PS17_BT	Praktikum Einführung in die klinische Medizin ⁴⁵	4	28	PK	Masernimmunität und betriebsärztliche Untersuchung	Praktikum zur Einführung in die klinische Medizin
V-PS18	Seminar Wahlpflichtfach ⁴⁶	1 bis 4	42	S		Wahlfach

¹ Die genannten Veranstaltungen müssen erfolgreich abgeschlossen werden.

² ~~Die Veranstaltung verläuft über mehrere Semester.~~ ² Diese Lehrveranstaltung wird nur im Wintersemester angeboten.

³ Diese Lehrveranstaltung wird nur im Sommersemester angeboten.

⁴ Teil I wird nur im Wintersemester angeboten. Teil II wird nur im Sommersemester angeboten.

⁴⁵ Das Praktikum kann alternativ auch longitudinal in den Fachsemestern 1 bis 4 angeboten werden. In diesem Fall findet die Lehre im Umfang von bis zu 42 akademischen Stunden statt.

⁴⁶ Das Wahlpflichtfach kann in einem beliebigen vorklinischen Semester absolviert werden. Die Kursleitung kann Zulassungsvoraussetzungen für Wahlpflichtfächer festsetzen.

Anlage 2: Ausbildungskatalog 1. Studienabschnitt/Vorklinik für Studiengänge **Medizin** und **Medizin Erlangen/Bayreuth** – Teil 2
(Vorlesungen (VL) im ersten Studienabschnitt, die der Begleitung und Einführung in die Veranstaltungen nach der **Anlage 1** dienen)

⁺Die Veranstaltung verläuft über mehrere Semester.

Kenncodes der Ausbildungseinheit (Pflichtveranstaltung)	Bezeichnung der Veranstaltung	Vorklinisches Semester, in dem die Veranstaltung frühestens zu besuchen ist	Akademische Stunden pro Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Teilnahmevoraussetzung an der Veranstaltung	Zugeordnet dem Leistungsnachweis nach <u>ÄApprO</u>
V-V1	Experimentalphysik für Mediziner	1	56	VL		Praktikum der Physik für Mediziner
V-V2	Chemie für Mediziner	1	56	VL		Praktikum der Chemie für Mediziner
V-V3	Biologie für Mediziner	1	28	VL		Praktikum der Biologie für Mediziner
V-V4	Biochemische Propädeutik	2	1428	VL		
V-V5A	Biochemie und/ Molekularbiologie I ¹	3 bzw. und 4	56142	VL	V-PS2, Betriebsärztliche Untersuchung	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie
V-V5B	Biochemie und Molekularbiologie II ²	3 bzw. 4	56	VL		Praktikum Biochemie / Molekularbiologie
V-V6	Funktionelle Anatomie	1	28	VL		Seminar Anatomie
V-V7	Topographische Anatomie	2	56	VL		Kursus der makroskopischen Anatomie
V-V8	Spezielle Histologie und Organogenese Embryologie	2	4256	VL		Kursus der mikroskopischen Anatomie
V-V9	Grundlagen der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	1	28	VL		Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
V-V10	Zellphysiologie	2	2228	VL		Seminar Physiologie
V-V11	Vegetative Physiologie	3	56	VL		Praktikum Physiologie Seminar Physiologie
V-V12	Neurophysiologie	4	56	VL		Praktikum Physiologie Seminar Physiologie
V-V13	Allgemeine Histologie und Embryologie	1	2824	VL		Kursus der mikroskopischen Anatomie
V-V14	Neuroanatomie	3	2144	VL		Seminar Anatomie
V-V15A	Einführung in das Biochemische Praktikum I ¹	3 bzw. 4	14	VL		Praktikum Biochemie / Molekularbiologie
V-V15B	Einführung in das Biochemische Praktikum II ²	3 bzw. 4	14	VL		Praktikum Biochemie / Molekularbiologie

¹ Diese Lehrveranstaltung wird nur im Wintersemester angeboten.

² Diese Lehrveranstaltung wird nur im Sommersemester angeboten.

Anlage 4: Ausbildungskatalog 2. Studienabschnitt/Klinik für den Studiengang **Medizin** – Teil 2
(Seminare (S) und Praktika / Kurse (Ü))¹

Die Bezeichnungen Q1-14 beziehen sich auf die Querschnittsbereiche gemäß § 27 Abs. 1 ÄApprO.

Kenncodes der Ausbildungseinheit (Pflichtveranstaltung)	Bezeichnung der Veranstaltung	Klinisches Semester, in dem die Veranstaltung frühestens zu besuchen ist ¹	Akademische Stunden pro Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Teilnahmevoraussetzung an der Lehrveranstaltung	Zugeordnet dem Leistungsnachweis nach <u>ÄApprO</u>
K-PS1	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin ²	5 und 6	28	Ü als Block	K-V26	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin
K-PS2	Bildgebende Verfahren, Strahlentherapie, Q11	1	14	Ü		Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz, Q11
K-PS3	Epidemiologie & Medizinische Informatik / Teil Epidemiologie, Q1	1	14	Ü		Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik, Q1
K-PS4	Epidemiologie & Medizinische Informatik / Teil Informatik, Q1	2	14	Ü		Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik, Q1
K-PS5	Geschichte und Ethik der Medizin (GTE), Q2	3	28	S		Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin, Q2
K-PS6	Humangenetik	3	28	Ü		Humangenetik
K-PS7	Innere, Pathophysiologie	3	14	S		Innere Medizin
K-PS8	Klinische Chemie, Hämatologie, Labormedizin, Transfusionsmedizin und Hämostaseologie	2	42	Ü		Klinische Chemie, <u>Laboratoriumsdiagnostik</u>
K-PS9	Klinisch-Pathologische Konferenz, Q5	5	28	Ü		Klinisch-pathologische Konferenz, Q5
K-PS10	Klinische Pharmakologie, Q9	5	28	S		Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie, Q9
K-PS11	Mikrobiologie, Virologie	2	42	Ü	K-V4 ³	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie
K-PS12	Fallbasiertes Lernen Psychiatrie	4	14	S		Psychiatrie und Psychotherapie
K-PS14	Kinderheilkunde/Jugendmedizin ²	5 bis 6	28	S		Kinderheilkunde
K-PS15	Makro- und Histopathologie	1	28	Ü		Pathologie
K-PS16	Histopathologie	2	14	Ü	K-V5	

					K-PS15	
K-PS18	Pharmakologie und Toxikologie	2	56	S	K-V6	Pharmakologie, Toxikologie
K-PS19	Rechtsmedizin	5	14	U als Block	K-V22	Rechtsmedizin
K-PS21	Palliativmedizin, Q13	5	14	S als Block		Palliativmedizin, Q13
K-PS22	Schmerzmedizin, Q14	5	14	S als Block		Schmerzmedizin, Q14
K-PS20	Wahlpflichtfach ³	1 bis 6	28	S		Wahlfach

¹ Die Voraussetzung für die Teilnahme an allen in Teil 2 genannten Veranstaltungen ist der Nachweis der Masernimmunität sowie die erfolgte betriebsärztliche Untersuchung.

² Teilnahme an Lehrveranstaltungen im 5. klinischen Semester nur möglich, wenn über die Anmeldungen aus dem 6. klinischen Semester (oder höher) hinaus zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen.

³ Das Wahlpflichtfach kann in einem beliebigen Zeitraum (klinisches Semester 1 bis 6; empfohlen 1 bis 4) absolviert werden. Die Kursleitung kann Zulassungsvoraussetzungen für Wahlpflichtfächer festsetzen.

⁴ Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung in K-PS11 ist die bestandene Prüfung in K-V4.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 4. Juni 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 18. August 2025

Erlangen, den 18. August 2025

FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 18. August 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 11. Juli 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. August 2025